



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/0986

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.03.2017

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 04.04.2017 | öffentlich |

Tagesordnung

Erstellung eines Parkraumkonzeptes für Hennef - Nord, - Süd und Uckerath (B 8)
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung am 21.09.2016 hat die Verwaltung über die Angelegenheit informiert und weiteren Bericht in der Sache zugesagt.

Hennef – Nord:

Die im Jahr 2010 zusammen mit dem ADAC begonnene Entwicklung einer Parkraumordnung für Hennef - Nord wurde nach planungsrechtlichen Überlegungen für das Stadtzentrum nicht bzw. nur in geringem Umfang weiter verfolgt.

Stellenweise wurde auf inzwischen eingetretene Entwicklungen reagiert, so wurde z. B. nach Einrichtung der neuen Kindertagesstätte in der Siegfeldstraße dort bereits eine Parkscheibenregelung eingeführt. Auch im Bereich Hennef – Süd wurde aufgrund der inzwischen fortgeschrittenen Bebauung und Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben eine Parkscheibenpflicht eingerichtet. Diese soll ebenfalls noch erweitert werden.

Im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag, der vorrangig auf eine Einrichtung von Bewohnersonderregelungen zielt, hat die Verwaltung die örtlichen Gegebenheiten in Hennef – Nord geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass der Parkraumbedarf der Anwohner zu rund 95 Prozent auf den privaten Grundstücken abgedeckt ist. Somit gibt es keine Notwendigkeit für die Einrichtung von Parksonderregelungen für die Bewohner.

Da aber bis in den tiefer gelegenen Straßen auch einige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt sind, ist eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibenregelung zu empfehlen, um den Bedürfnissen aller Benutzergruppen (Anwohner, Besucher, Berufspendler, Praxen- und Dienstleistungsbetriebe etc.) gerecht zu werden. Derzeit genießen vor allem Berufspendler mangels Regulierung Vorteile, die nunmehr zu Gunsten anderer Nutzer beschnitten werden.

In der Anlage 1 sind die bereits erweiterten Bereiche der Parkscheibenregelung dargestellt. Ferner sind auch die Abschnitte eingetragen, die in den nächsten Monaten noch ergänzt werden sollen.

Einzelne Maßnahmen sind im Zuge der Frankfurter Straße sowie in den zentrumsnahen Nebenstraßen bereits teilweise abgeschlossen worden. Wie bereits erwähnt wurde bedingt durch die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie der bestehenden Arzt- und Dienstleistungsbetriebe in der Siegfeldstraße eine Parkscheibenregelung eingerichtet.

Im Zuge des Straßenausbaus Königstraße wurde auch dort im Interesse der Arzt- und Dienstleistungsbetriebe und des Kurtheaters das Parken mit Parkscheibenpflicht geregelt. Damit sollen dort auch für Eltern im Schulverkehr bessere Haltemöglichkeiten geboten werden.

Für den Abschnitt der Frankfurter Straße von der Kreuzung Königstraße / Steinstraße bis Gartenstraße ist die Erweiterung der Parkscheibenpflicht beauftragt. Auch hier soll damit das Angebot zum Halten während der Bring- und Holzeiten im Umfeld der Schulen verbessert werden.

Nach Erweiterung der Parkscheibenregelung wird die Verwaltung auch prüfen, ob sich ggf. eine Verlagerung des Parkdrucks durch die Verdrängung der Dauerparker in den Nebenstraßen ergeben hat. Ggf. muss dann unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten mit entsprechenden Maßnahmen nachgesteuert werden.

Hennef – Süd:

An der Bonner Straße soll im Abschnitt zwischen Beethovenstraße bis Kurt-Schumacher-Straße eine Parkscheibenpflicht eingerichtet werden. Dies soll zum einen den inzwischen eingerichteten Dienstleistungsbetrieben in Hennef-Mitte dienen, aber auch das Dauerparken von dort abgestellten Kleinbussen, Wohnmobilen, Anhängern und Werbeträgern unterbinden.

Im nahen Umfeld der Evangelischen Kirche, bei Ford Bergland und dem Weinhandel an der Ecke Bachstraße ist die Beschilderung bereits vorhanden.

Im Zuge der Humperdinckstraße sowie Beethovenstraße zwischen Wehrstraße und Bonner Straße wird die Parkscheibenregelung ebenfalls erweitert, u.a. auch als Ergänzung des Parkangebotes für die Meys Fabrik.

Uckerath:

Bereits 2009 wurde von der Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden in Uckerath die Einrichtung einer Parkscheibenregelung beantragt. Pläne für eine entsprechende Einrichtung wurden seinerzeit zwar erarbeitet, aber bisher nicht umgesetzt.

Aufgrund eines erneuten Antrags von 2017 wurde die Einrichtung einer Parkscheibenregelung nochmals geprüft. Damit würden die öffentlichen Stellplätze entlang der Westerwaldstraße eine Funktion als „Kundenparkplatz“ für die dortigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe haben. Zudem wäre auch ein besseres Eingreifen gegen das Abstellen von Werbeträgern (Kfz zum Verkauf, Anhängern etc.) oder Dauerparkern möglich.

Im Ergebnis soll das Parken auf dem Pantaleon-Schmitz-Platz und im Zuge der Westerwaldstraße zwischen den Einmündungen In der Wirdau und Am Markt sowie der ersten Parkbucht in der Lichstraße künftig mit einer Parkscheibenpflicht (max. 2 h) geregelt werden (vgl. Anlage 2).

Hennef (Sieg), den 13.03.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter